

EU AI Act – Bestimmungen & Risikoeinstufung

Teil 2 der Datenschutzbestimmungen von Bernadotte Consulting – Umgang mit Künstlicher Intelligenz nach der EU-KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689)

Stand: Juni 2026 (Version 1.0) · wird laufend aktualisiert

Bernadotte Consulting vGmbH · 11 Rue Kneppchen · L-8234 Mamer · Luxemburg



1 · Geltung dieses Teils

Dieser Teil 2 ergänzt unsere Datenschutzerklärung um den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI). Er beschreibt, nach welchen Grundsätzen Bernadotte Consulting KI einsetzt, wie wir KI-Anwendungen nach Risiko einstufen und welche Pflichten der EU AI Act (Verordnung (EU) 2024/1689) für uns vorsieht. Soweit bei der KI-Nutzung personenbezogene Daten verarbeitet werden, gelten zusätzlich die Bestimmungen aus Teil 1 (Datenschutzerklärung) sowie die DSGVO.

Laufende Aktualisierung: Der EU AI Act wird stufenweise wirksam und durch Leitlinien, Standards und nationale Vorgaben fortlaufend konkretisiert. Wir überprüfen diese Bestimmungen daher regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Es gilt jeweils die auf unserer Website veröffentlichte aktuelle Fassung.

Unsere Grundsätze beim KI-Einsatz

- **Transparenz:** Wo Sie unmittelbar mit KI in Kontakt kommen (z. B. einem KI-Assistenten), machen wir dies erkennbar.
- **Menschliche Letztkontrolle:** KI-Ergebnisse werden vor ihrer Verwendung geprüft und verantwortet.
- **Datensparsamkeit:** Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrundlage in KI-Werkzeuge eingegeben.
- **Kein Training mit Ihren Daten:** Wir wählen Anbieter, die Eingaben nicht zu Trainingszwecken für KI-Modelle verwenden (No-Training-Prinzip).
- **Keine verbotenen Praktiken:** Nach KI gestütztes Social Scoring, manipulative oder unzulässige biometrische Verfahren setzen wir nicht ein.



2 · Risikoeinstufung nach dem EU AI Act

Der EU AI Act ordnet KI-Systeme nach ihrem Risiko ein. Die folgende Einstufung zeigt die vier Stufen und wie Bernadotte Consulting jeweils damit umgeht.

Unannehmbares Risiko – verboten (Art. 5)

Werden solche Systeme eingesetzt?

- Beispiele: Social Scoring, manipulative Systeme, ungezielte Sammlung von Gesichtsbildern.
- Umgang bei uns: vollständig ausgeschlossen – solche Systeme kommen nicht zum Einsatz.

Hohes Risiko (Anhang III, Art. 6)

Werden Hochrisiko-Anwendungen eingesetzt?

- Beispiele: KI in Personalauswahl, Bonitätsprüfung, kritischer Infrastruktur.
- Umgang bei uns: derzeit nicht im Einsatz. Vor einer künftigen Nutzung prüfen wir die besonderen Pflichten gesondert.

Begrenztes Risiko – Transparenzpflicht (Art. 50)

Bestehen Transparenzpflichten?

- Beispiele: KI-Assistenten/Chatbots, KI-erzeugte oder -bearbeitete Texte, Bilder, Audio, Video.
- Umgang bei uns: Wir kennzeichnen KI-Kontaktpunkte und KI-erzeugte Inhalte, soweit dies erforderlich ist.

Minimales Risiko

Standardnutzung ohne besondere Pflichten?

- Beispiele: allgemeine Schreib- und Recherche-Assistenz, interne Produktivitätswerkzeuge.
- Umgang bei uns: Hauptbereich unserer Nutzung – verantwortungsvoll und mit gesicherter KI-Kompetenz im Team.



3 · Einstufung unserer KI-Anwendungen

Auf Grundlage der vier Stufen ordnen wir nachfolgend die bei Bernadotte Consulting tatsächlich eingesetzten KI-Anwendungen ein – mit Begründung und der daraus folgenden Maßnahme. So ist transparent, in welche Risikostufe jede Anwendung fällt.

KI-Anwendung	Risikostufe	Begründung	Maßnahme bei uns
Text- & Recherche-Assistenz (Texte, Konzepte, Dokumente, Recherche)	Minimal	Allgemeine Produktivität ohne Entscheidungen über Personen.	Menschliche Prüfung der Ergebnisse; keine besonderen Daten ohne Rechtsgrundlage; KI-Kompetenz im Team.
KI-Bild-/Video-/Audio-Erstellung (Avatar-Videos, Social-Clips, Bilder, Voiceover)	Begrenzt	Erzeugt synthetische Inhalte – Transparenzpflicht nach Art. 50.	Kennzeichnung als KI-erzeugt/-bearbeitet, soweit erforderlich; keine irreführenden Deepfakes realer Personen.
Chatbot / KI-Assistent (Website oder Kundenkontakt)	Begrenzt	Direkter KI-Kontakt mit Menschen – Transparenzpflicht nach Art. 50.	Klarer Hinweis, dass es sich um KI handelt; menschliche Übernahme bei Bedarf möglich.
Personal-/Bewerbersauswahl, Bonität o.ä.	Hoch	Wäre Hochrisiko nach Anhang III.	Derzeit NICHT im Einsatz. Vor einer Einführung gesonderte Prüfung der Hochrisiko-Pflichten.
Verbotene Praktiken (z. B. Social Scoring)	Verboten	Nach Art. 5 unzulässig.	Vollständig ausgeschlossen – kommen nicht zum Einsatz.

Ergebnis: Unsere tägliche Nutzung bewegt sich in den Stufen „minimal“ und „begrenzt“. Hochrisiko-Anwendungen und verbotene Praktiken setzen wir nicht ein. Bei neuen Anwendungen prüfen wir die Einstufung vorab erneut.



4 · Wesentliche Bestimmungen und Fristen

Der EU AI Act gilt seit dem 1. August 2024 und wird stufenweise anwendbar. Die folgenden Stichtage sind für unseren KI-Einsatz maßgeblich.

Stichtag	Wesentliche Bestimmung	Relevanz für uns
02.02.2025	Verbot bestimmter KI-Praktiken (Art. 5) und Pflicht zur KI-Kompetenz (Art. 4).	In Kraft. Verbote werden eingehalten; unser Team verfügt über die erforderliche KI-Kompetenz.
02.08.2025	Regeln für Allzweck-KI-Modelle (GPAI), Governance und Sanktionen.	Wir setzen ausschließlich konforme KI-Werkzeuge ein.
02.08.2026	Großteil der übrigen Pflichten, insbesondere Transparenzpflichten (Art. 50).	Zentrale Frist: Kennzeichnung von KI-Kontaktpunkten und KI-erzeugten Inhalten.
02.08.2027	Pflichten für bestimmte Hochrisiko-Systeme (Art. 6 Abs. 1).	Nur relevant bei künftiger Nutzung von Hochrisiko-Anwendungen.

Transparenz bei KI-Inhalten und KI-Kontakt (Art. 50)

- Bei direktem Kontakt mit einem KI-System (z. B. Chatbot) weisen wir darauf hin, dass es sich um KI handelt – sofern dies nicht ohnehin offensichtlich ist.
- KI-erzeugte oder wesentlich veränderte Bild-, Audio- oder Videoinhalte (sog. Deepfakes) machen wir als künstlich erzeugt kenntlich.
- KI-erzeugte Texte, die der öffentlichen Information dienen, kennzeichnen wir entsprechend, sofern keine redaktionelle Letztverantwortung greift.



5 · Aufsicht, Ihre Rechte und Kontakt

Zuständige Aufsicht (Luxemburg)

Als in Luxemburg ansässiges Unternehmen unterliegen wir der luxemburgischen Aufsicht im Rahmen des EU AI Act. Eine zentrale Rolle nimmt die Datenschutzbehörde CNPD ein; Transparenzpflichten zu KI-erzeugten Inhalten werden zusätzlich von der Medienaufsicht ALIA begleitet.

Ihre Rechte

Soweit bei unserer KI-Nutzung personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen die in Teil 1 (Datenschutzerklärung) beschriebenen Rechte zu – insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

Kontakt

Für Fragen zu unserem KI-Einsatz und zu diesen Bestimmungen erreichen Sie uns unter sale@bernadotte-consulting.com.

Stand: Juni 2026 (Version 1.0). Diese Bestimmungen zum EU AI Act werden laufend überprüft und an die fortschreitende Anwendung der Verordnung angepasst. Es gilt jeweils die auf unserer Website veröffentlichte aktuelle Fassung.